

15.09.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine zentrale „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ (Drucksache 17/10848)

Das Land NRW muss alle Formen des Antisemitismus mit Entschiedenheit bekämpfen und eine zentrale Meldestelle zu antisemitischen Vorfällen einrichten

I. Ausgangslage

Antisemitismus ist in jeglicher Form entschieden abzulehnen. In diesem Zusammenhang ist es unerheblich, ob der Antisemitismus politisch islamistisch, rechts- oder links- motiviert ist. Auch der oftmals verharmloste Antizionismus darf nicht toleriert werden. Das Existenzrecht Israels ist Teil der deutschen Staatsraison. Eine alleinige Konzentration auf die Aufarbeitung der deutschen Geschichte reicht nicht aus. Die allgegenwärtige Bedrohung Israels durch Terrororganisationen wie Hisbollah und Hamas muss genauso angeprangert werden wie ein importierter Judenhass aufgrund einer mitgebrachten, unseren Werten oftmals widersprechenden Sozialisation. Die Tatsache, dass ca. 40 % der deutschen Juden in Interviews angeben, darüber nachzudenken, nach Israel auszuwandern, sollte als deutliches Alarmzeichen verstanden werden.

Politik und Gesellschaft müssen dem Problem des Antisemitismus grundlegend begegnen. Aufklärung, Prävention und politische Bildung müssen alle Teile unserer Gesellschaft erreichen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich dazu entschieden, ein politisches und auch strukturelles Zeichen gegen den ansteigenden Antisemitismus zu setzen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2018, mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen, die Ernennung einer Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen beschlossen.¹ Die breite parlamentarische Basis, die im einstimmigen Landtagsbeschluss zum Ausdruck kommt, ist ein wichtiges Signal an die Gesellschaft im gemeinsamen Einsatz gegen Antisemitismus.

Die Antisemitismusbeauftragte koordiniert unter anderem präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und ist Ansprechpartner der Betroffenen und Opfer antisemitischer Taten. Sie legt dem Landtag einen jährlichen Bericht mit der Empfehlung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in unserem Land vor.

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/2749

Der erste Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Fakten, Projekte, Perspektiven“² zeigt die aktuelle Situation des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auf. Im Vordergrund stehen Aufklärung, Information und Prävention. Das ist die Grundlage für die Intensivierung und weitere Verbesserung der Arbeit gegen Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, gab bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf am 1. Juli 2019 die Durchführung und Auswertung der Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ in Auftrag. Am 7. September 2020 wurde die Studie in der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf anlässlich des Fachtages „Antisemitismus in NRW“ vorgestellt.³

Diese Problembeschreibung soll u.a. der Landesregierung wichtige Anregungen im Rahmen der Erfassung sowie der Prävention von Antisemitismus geben, insbesondere hinsichtlich des Aufbaus einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle. Zur Ermittlung einer umfassenden Problembeschreibung „Antisemitismus in NRW“ ist es von Bedeutung, die Erkenntnisse aller Quellen zusammenzuführen. Dazu gehören nicht nur die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK), sondern auch die Wahrnehmung der Betroffenen und die Beleuchtung des Dunkelfelds.

In der vorliegenden Problembeschreibung wurden durch Befragungen zahlreiche, teils neue Erkenntnisse in diesem Zusammenhang zusammengeführt.

- Es wurde eine deutliche Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus bemerkt. Hierbei existiert ein milieuübergreifendes Mobilisierungspotential: „palästinensische“ Zusammenhänge; Partei Die Linke, islamistische, türkisch-nationalistische und rechtsextreme Akteure.
- Die Betonung dieser Form des Antisemitismus durch die Befragten steht im Kontrast zu den Ergebnissen der PMK-Statistik sowie zu zivilgesellschaftlichen Statistiken.
- Bezogen auf den politischen bzw. religiösen Hintergrund der Täter wurde meistens ein islamischer bzw. islamistischer Hintergrund angegeben.
- Der Tatort Schule wurde bei einem Großteil der Fälle genannt.
- Die Befragten vermuten eine geringe Melde- und Anzeigebereitschaft.
- Bestehende Beratungsangebote werden, bedingt durch eine fehlende Qualifikation und eine mangelnde Sensibilität, oftmals nicht angenommen.
- Es wird gefordert, dass die Beratung von den jüdischen Gemeinden angeboten werden oder ihnen wenigstens angegliedert sein sollte.
- Die Verfügbarkeit russischer Übersetzer wird dringend empfohlen.
- Viele Menschen geben sich aus Gründen der Konfliktvermeidung nicht als Juden zu erkennen.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf im Rahmen der Bildungs- und Präventionsarbeit für Lehrer sowie in der anschließenden Bildungsarbeit mit Schülern.

Bei der statistischen Erfassung wurden gravierende Probleme erkannt. So taucht nur ca. jeder vierte, durch zivilgesellschaftliche Initiativen erkannte antisemitische Vorfälle in der PMK-

² Vgl. Lt.-Vorlage 17/3549

³ Vgl. https://www.report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf

Statistik auf. Vorfälle im Rahmen von Anti-Israel-Demonstrationen werden oftmals nicht als antisemitisch identifiziert, sondern fälschlicherweise ausschließlich dem Israel-Palästina-Konflikt zugeordnet.

Viele Befragte bezeichnen ihr Verhältnis zur Landesregierung als ambivalent. Das wird mit den antisemitischen Vorfällen rund um die Intendantin⁴ und die geladenen Gastredner⁵ der Ruhrtrienale und der Regierungs-Zusammenarbeit mit Organisationen, die dem politischen Islam nahestehen, begründet. In diesem Zusammenhang lassen sich das Projekt des Integrationsministeriums „Muslimisches Engagement in NRW“ (unter Beteiligung der Deutsch Muslimischen Gemeinschaft, DMG⁶) oder die Unterstützung der Organisation CLAIM durch den Integrationsminister Dr. Joachim Stamp und die Staatssekretärin Serap Güler nennen.⁷

Im Verhältnis mit islamischen Gemeinden wird über ein sehr differenziertes Bild berichtet; teils entwickelt sich zu diesen Gemeinden ein freundschaftliches Verhältnis, teils wurde der Wunsch der moslemischen Gemeindemitglieder deutlich, dass es Juden nicht mehr geben sollte. Im Verhältnis zu christlichen Akteuren wird über eine bei Protestanten anzutreffende Sympathie für die BDS-Kampagne geklagt.

Auch bei der Betrachtung der antisemitischen Akteure haben die Befragungen ein von der vorherrschenden Meinung abweichendes Bild ergeben. So wird bei fast allen Befragten auf unterschiedliche muslimische Milieus und Institutionen verwiesen. Insbesondere am Tatort Schule werden Muslime als Täter benannt. Bei der Herkunft wird in den meisten Fällen auf Migranten aus arabischen und/oder islamischen Ländern verwiesen, insbesondere aus den Bereichen/Umfeldern Hisbollah, Salafismus, „palästinensische“ Gruppen und Gemeinden, DITIB, Milli Görüs und dem Iran nahestehende Organisationen. Im Bereich des Rechtsextremismus wird auf die Parteien „Die Rechte“ und „NPD“ verwiesen. Explizit genannt wird zudem die größte rechtsextremistische Organisation in NRW, die Grauen Wölfe.⁸ Politisch linke Akteure, hier insbesondere die Parte „Die Linke“, wurden im Zusammenhang mit dem israelbezogenen Antisemitismus genannt.

Auch bei zahlreichen Medien wurden antisemitische, insbesondere israelfeindliche Inhalte beklagt. Genannt wurden in den Befragungen in diesem Zusammenhang der Spiegel und die Süddeutsche Zeitung. Viele Befragte beklagen eine einseitige Berichterstattung in den Medien, wenn es um den Konflikt zwischen Israel und „palästinensischen“ Organisationen geht. Die Medien würden zudem bewusst Sachverhalte nicht thematisieren, wenn sie von „bestimmten“ Akteuren ausgehen. Israelfeindliche Positionen werden oftmals als zu dominant empfunden.

Um ein Gesamtbild über das Phänomen Antisemitismus zu erlangen, wurden von vielen Befragten u.a. die Einrichtung einer Meldestelle genannt, die folgende Kriterien erfüllen sollte:

- Die Einrichtung sollte jüdisch oder einer jüdischen Gemeinde angegliedert sein.
- Entscheidend ist eine hohe Sensibilität und Qualifikation für die verschiedenen Facetten des Antisemitismus – das gilt insbesondere für den israelbezogenen Antisemitismus.
- Die Bedeutung einer Beratung in russischer Sprache wird hervorgehoben.

⁴ Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/kunsthfestival-antisemitismus-debatte-ueberschattet.694.de.html?dram:article_id=425025

⁵ Vgl. <https://www.nzz.ch/feuilleton/die-ruhrtrienale-und-achille-mbembe-ein-beispiel-fuer-das-verbreitete-antisemitisch-antizionistische-muster-der-linken-und-linksliberalen-ld.1553317>

⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019, S.244 ff, Muslimbruderschaft

⁷ Vgl. Lt.-Drucksache 17/10672

⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2019; S.192 ff.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, fasste die Ergebnisse der Studie wie folgt zusammen:

„Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich: Der Anteil antisemitischer Vorfälle im sogenannten Dunkelfeld ist riesig. Beschimpfungen, Schmähungen und Übergriffe werden in der Polizeistatistik nicht vollumfänglich erfasst, prägen aber den Alltag vieler Jüdinnen und Juden in unserem Land. Um diese Vorfälle ans Licht zu bringen und die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus mit zielgerichteten Angeboten zu stärken, braucht es einen umfassenden Überblick über die antisemitischen Gefährdungen und deren Ursachen. Zentral ist dafür die Einrichtung einer leicht erreichbaren Anlaufstelle für betroffene Menschen. Eine Meldestelle zu antisemitischen Vorfällen in Nordrhein-Westfalen ist deshalb notwendig, die wir gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft und der Landesregierung umsetzen.“⁹

Problemfeld „Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK)“

Im Bereich der PMK-Antisemitische Straftaten werden über 90 % der Straftaten dem Bereich Rechts zugewiesen. Das entspricht nicht der Befindlichkeit der Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Dort wird die Bedrohung durch den Islamismus als wesentlich stärker angesehen. Die Aussagekraft der PMK-Statistik ist aus verschiedenen Gründen sehr begrenzt, da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, die Aussagen über vermutete Motive zum Zeitpunkt des Eingangs der Anzeige einer Straftat gibt. Zudem finden nur angezeigte Straftaten Zugang in die Statistik. Eine geringe Anzeigebereitschaft verzerrt folglich das Bild. Auch das Dunkelfeld wird nicht beleuchtet.

Die größte Verzerrung entsteht allerdings durch eine fehlerhafte Zuordnung in die entsprechenden Phänomenbereiche. So werden alle Straftaten mit nationalsozialistischen Bezügen, z.B. NS-Symbole, dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, obwohl der jeweilige Täter auch aus dem islamistischen Milieu stammen könnte. Kann bei antisemitischen Straftaten kein Täter ermittelt werden, erfolgt eine automatische Zuordnung in den Phänomenbereich „Rechts“.

Es erfolgen auch bewusst falsche Zuordnungen. So wurden „Sieg Heil“- Rufe von Hizbollah-Anhängern auf dem Al-Quds-Marsch im Jahre 2014 in Berlin ebenso als „Rechts“ eingeordnet. Durch diese Form der Einsortierung entsteht ein verzerrtes Bild, welches nicht der Realität entspricht.

In den Jahren von 2014 bis 2018 betrug die Aufklärungsquote bei antisemitischen Straftaten in NRW nur 45 %. Wenn in NRW im Jahre 2019 für 170 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugewiesene antisemitische Straftaten kein Täter ermittelt werden konnte, muss der Wert bzw. die Aussagekraft der PMK-Statistik in diesem Bereich als sehr begrenzt angesehen werden.¹⁰

Dieses Bild setzte sich im ersten Halbjahr 2020 fort. So wurden 101 von 103 antisemitische Straftaten dem Bereich „Rechts“ zugeordnet, obwohl in 53 Fällen kein Täter ermittelt werden konnte und es zu keiner Festnahme kam.¹¹ Hierbei handelt es sich bundeseinheitliche Vorgaben, so dass diese Erkenntnisse bezüglich der Bedeutung der PMK-Statistik übertragbar sind auf andere Bundesländer sowie auf die Bundesebene. Erfreulich ist in im Zusammenhang der sehr geringe Anteil an Gewaltdelikten.

⁹ Vgl. Facebook, Sabra NRW, 08.09.2020

¹⁰ Vgl. Lt.-Drucksache 17/8677

¹¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/10821

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Für unsere Demokratie und unsere Grundrechte einzustehen, verlangt auch gegen Antisemitismus vorzugehen. Es müssen jene Kräfte gebündelt und Initiativen vernetzt werden, die sich für die Werte unseres Zusammenlebens einsetzen, um gemeinsam stark auch gegen diese Gefährdung zu sein. Hierzu trägt das Büro der Antisemitismusbeauftragten maßgeblich bei.
2. Antisemitische Vorfälle empören uns alle. Zum reaktiv-passiven Verhalten muss die proaktive Haltung bei möglichst vielen Menschen dazukommen. Unsere Gesellschaft muss das Anwachsen antisemitischer Einstellungen verhindern. Eine proaktive Einstellung kann tief im kollektiven Gedächtnis verwurzelte antisemitische Stereotype zurückweisen und für ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit werben.
3. Die Ächtung von Antisemitismus muss auch Israelkritik, die das Existenz- und Selbstbehauptungsrecht Israels in Frage stellt, umfassen.
4. Insgesamt muss es eine feste Verankerung der Antisemitismusprävention mit eindeutigen Inhalten in allen Ausbildungen zum Schuldienst, zu erzieherischen Berufen und für Bedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung geben.
5. Die Gesellschaft muss sich allen Formen des Antisemitismus entschieden entgegenstellen.
6. Es ist die Aufgabe der Politik, Antisemitismus in all seinen Ausprägungen gleichsam zu bekämpfen. Eine Zusammenarbeit mit antisemitisch geprägten Organisationen verbietet sich vor dem Hintergrund der deutschen Staatsraison.
7. Eine Meldestelle für antisemitische Straftaten bzw. Handlungen unterhalb der Strafbarkeit ist von entscheidender Bedeutung zur Erlangung eines umfassenden Lagebildes „Antisemitismus in NRW“.
8. Die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität bietet im Bereich der antisemitischen Straftaten ein verzerrtes Bild, welches insbesondere mit der gefühlten Realität der Jüdischen Gemeinde nicht übereinstimmt.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde NRW eine Meldestelle für antisemitische Straftaten einzurichten, die sowohl strafrechtlich relevantes wie auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegendes Verhalten sowie das Dunkelfeld erfasst bzw. beleuchtet;
2. in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden vor Ort darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen antisemitischer Vorfälle diese verstärkt melden;
3. bei den Mitarbeitern dieser Meldestelle auf eine hohe Sensibilität und Qualifikation für die verschiedenen Facetten des Antisemitismus – das gilt insbesondere für den israelbezogenen Antisemitismus – zu achten;

4. für russischsprachige Juden bei der Meldestelle Dolmetscher bereitzustellen;
5. Beratungsstellen in den Gemeinden für das Thema Antisemitismus stärker zu sensibilisieren;
6. pädagogische Konzepte der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Antisemitismus im Schuldienst, in erzieherischen Berufen sowie für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen;
7. sich für eine Fortbildungs- und Sensibilisierungsinitiative im Themenfeld „Antisemitismus im öffentlichen Dienst“ einzusetzen;
8. landesweite Netzwerke für Antisemitismusprävention zwischen Ehrenamtlichen, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden vor Ort zu fördern;
9. sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung des Aufbaus der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Bereich der antisemitischen Straftaten einzusetzen. Insbesondere muss es zukünftig zu einer korrekten Zuordnung in die jeweiligen Phänomenbereiche kommen;
10. die Anerkennung des Existenzrechts Israels zur Bedingung für jegliche Zusammenarbeit von Islamverbänden mit der Landesregierung zu machen und
11. auf Bundesebene zu prüfen, in wie fern antisemitische Straftaten einen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus von Ausländern haben können.

Helmut Seifen
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion